

Feuerordnung für die Dorfgemeinden, Mandat vom 17.5.1760

Quelle: Die Entwicklung des Feuerwehrwesens im Kanton Bern, zum 25jährigen Jubiläum des bernischen Feuerwehrvereins, 1922

« Die einiche Zeit dahar hin und wider in Unseren Landen entstandene nahmhafte Feürsbrunsten haben uns veranlaßet, behöriger maßen überlegen zu laßen, auf was weise dergleichen Unseren Unterthanen höchst ·beschwärllich fallende Unglüke ausgemitten werden könnten. Wie nun uns daheriges befinden an heute hinterbracht worden, so haben wir aus landesvätterlicher und zu unserer gesamten Unterthanen tragender Liebe bewogen, nachstehende Verordnung diß ohrts vorzukehren gut befunden, und

" deß Ersten wollen wir, daß, wo in einem Dorff ein oder mehrere neue Häuser, jez und in Zukunfft aufgebauet werden wolten, daß solchen Fahls selbige nicht allzu nahe an einander oder an andere würllich befindlichen Behausungen oder Scheüren aufgebauet und wo immer möglich solche mit Ziegel-Dächeren versehen werden sollen, damit solche nicht so gleich von anderen entzündet und in Brand gesteket werden mögen.

" Zweytens befehlen wir unseren getreüen lieben Unterthanen in allen Dörfferen ein oder mehrere Dorfwächter dem Kehr nach zu bestellen, ·damit solche allstündlichen, besonders bey Nacht, den ganzen Umgang deß Dorffs halten, und wo jeh ein Unglük widerfahren solte, das nöhtige zu schlüniger Hilff vorkehren mögen.

« Drittens, wollen wir, daß in denen Dörfferen die Feürgschauer, in deren Ermanglung aber die Vierer, Dorffmeister oder andern Vorgesezte, fleißig den Umbgang halten, die Häuser und Camin öffters visitieren, und wo etwas Feürggefährliches sich vorfinden solte, solches behöriger Ohrten unseren Amtleüten anzeigen, diesere aber die behörigen Remeduren allsobald veranstalten sollen.

« Viertens dann, und weilen bey entstehenden Feüers- Brunsten, die Feürsprüzen mit großem Nuzen gebraucht werden, so ist unser Will, daß die Dorffschaften sich dergleichen Feürsprüzen ehebald anzuschaffen und solche in gutem stand jehweilen unterhalten, sich anlegen seyn laßen. »